

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, insbesondere zum Datenschutz!

Tag der Antragstellung	Dienststelle	Eingangsstempel
------------------------	--------------	-----------------

Name, Vorname der/des Antragstellers/Antragstellerin	Aktenzeichen
--	--------------

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	(PLZ) Ort

Das Kind besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung
Einrichtung: _____

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

<input type="checkbox"/>	Eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung Bitte legen sie Nachweise über die Teilnahme und die Höhe der Kosten vor.
<input type="checkbox"/>	Mehrtägige Klassenfahrten
<input type="checkbox"/>	Schülerbeförderung <input type="checkbox"/> Es entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich. <input type="checkbox"/> Es werden Zuschüsse von Dritten (z.B. Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt. Bitte jeweils Nachweise beifügen, z.B. Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide, Rechnungen, Quittungen, Ablehnungsbescheid durch die nächstgelegene Schule, falls eine weiter entfernt liegende Schule besucht wird.
<input type="checkbox"/>	Lernförderung (ergänzende Angaben vgl. Zusatzfragebogen)
<input type="checkbox"/>	Mittagsverpflegung <input type="checkbox"/> Das Kind nimmt regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. <input type="checkbox"/> Das Kind besucht im Zeitraum vom _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. Soweit vorhanden, bitte Nachweis über monatliche Kosten beifügen. Möglich ist aber auch die unmittelbare Abrechnung mit dem Träger des Mittagessens.
<input type="checkbox"/>	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben Folgende Aktivität wird gewünscht: <input type="checkbox"/> Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit <input type="checkbox"/> Unterricht in künstlerischen Fächern <input type="checkbox"/> Teilnahme an Freizeiten Name des Leistungsanbieters (Verein, Musikschule o.ä.): _____ Kosten: _____ Euro <input type="checkbox"/> im Jahr <input type="checkbox"/> im Monat <input type="checkbox"/> im Quartal <input type="checkbox"/> im Halbjahr <input type="checkbox"/> im Jahr Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/in

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzl.
Vertreters des/der
Leistungsberechtigten

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E.) können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. eine allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort:

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug).

Ergänzende angemessene Lernförderung:

Ohne die Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/Hort:

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.

Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, reichen Sie bitte ein Schreiben der Einrichtung als Nachweis ein, aus dem die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen hervorgehen. Geben Sie zusätzlich mit an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann.

Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltersparnis).

Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z.B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Mitgliedsbeitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.

Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können, erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden.

Nachweise über die besuchte Schule und den Bildungsgang sowie die entstehenden Kosten der Schülerbeförderung sind vorzulegen.

Sollten die Kosten für eine Schülermonatskarte anerkannt werden, wird der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr vermindert, wenn dieses Ticket auch privat genutzt werden kann. Dieser Eigenanteil des Kindes beträgt je nach Altersstufe ca. 13,00 – 18,00 Euro. Zuschüsse Dritter zu den Schülerbeförderungskosten mindern die Leistung ebenfalls.

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB XII erhoben.